

Sitzungsvorlage Nr. VIII/577
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

17.07.2013

Rat

18.07.2013

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptstraße/Brink" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 15.05.2013, TOP 4 ö. S., SV VIII/556
Rat, 16.05.2013, TOP 9 ö. S., SV VIII/556

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 2.906,64 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/577 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlagen wird zugestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Brink“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a BauGB und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/577 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.05.2013 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Brink“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 31. Mai 2013 bis 01. Juli 2013 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange durch Übersendung der Planunterlagen über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Brink“ informiert mit der Bitte, innerhalb eines Monats hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind drei Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I bis III** zu entnehmen; die jeweiligen Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen als Anlage beigelegt.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Erläuterung und Begründung ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage IV** beigelegt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage (n):

- Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.06.2013 mit Beschlussvorschlag
- Anlage II: Stellungnahme des Landesbetrieb Straßen.NRW vom 06.06.2013 mit Beschlussvorschlag
- Anlage III: Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 28.06.2013 mit Beschlussvorschlag
- Anlage IV: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Erläuterung und Begründung